

KO Daniel Allgäuer

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 11. April 2017

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Bürokratieabbau JETZT!
Abschaffung innergemeindlicher Instanzenzug**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Der Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsgerichtes 2016 wurde gestern den Landtagsfraktionen zugestellt. Eine mehrfach erhobene, freiheitliche Forderung wird darin eindrücklich bestätigt – nämlich die Abschaffung des innergemeindlichen Instanzenzuges, die eigentlich seit Einführung der Landesverwaltungsgerichte mit 01.01.2014 überfällig ist.

Wörtlich heißt es im Bericht:

„Aus Sicht des Landesverwaltungsgerichtes führt die Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges – betroffen sind insbesondere Bauverfahren – zu einem unnötigen Verwaltungsaufwand und zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer.“

Im Vorarlberger Landtag vom 4. Februar 2015 konnte der ÖVP zumindest folgender Beschluss abgerungen werden:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, im Zuge der beabsichtigten Novellierung des Gemeindegesetzes gemeinsam mit dem Gemeindeverband einen Diskussionsprozess zum innergemeindlichen Instanzenzug – mit der Intention, diesen abzuschaffen – zu starten. Dieser Diskussionsprozess soll im Herbst 2015 beginnen.“ So der Beschluss.

Geschehen ist in dieser Sache bisher aufgrund der Uneinigkeit in der schwarz-grünen Landesregierung gar nichts. Das heißt also im Klartext, dass Bauherrn nur darum nicht von Bürokratie entlastet werden, weil sich Schwarz und Grün nicht „grün“ sind. Das halten wir vor dem Hintergrund, dass sich vor allem die ÖVP immer wieder den Bürokratieabbau auf ihre Fahnen heftet, für unzumutbar.

Jetzt wäre es im eigenen Wirkungsbereich mit der Abschaffung des innergemeindlichen Instanzenzuges rasch möglich, eine Maßnahme für Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung zu setzen, aber es heißt einmal mehr WARTEN! Handlungsfähigkeit und Schlagkräftigkeit schaut jedenfalls anders aus.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang an Sie nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

1. Halten Sie es tatsächlich für zumutbar, dass eine Maßnahme zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung – speziell im Bauverfahren – jetzt seit über 3 Jahren hintangehalten wird, nur weil sich die schwarz-grüne Landesregierung nicht einigen kann?
2. Wie weit sind inzwischen die Verhandlungen zur Novellierung des Gemeinderechts auf „politischer Ebene“ gediehen?
3. Wurde, wie in der Beantwortung zu unserer Anfrage vom März 2016 angekündigt, inzwischen eine Arbeitsgruppe „auf Beamtenebene“ eingesetzt?
4. Wann werden wie angekündigt alle Landtagsfraktionen in die Erarbeitung einer Grundlage zur Novellierung des Gemeinderechts eingebunden?
5. Über welche Punkte im Bereich der Novellierung des Gemeinderechts herrscht bereits Einigkeit?
6. Welche Punkte bedürfen konkret noch weiterer „politischer Verhandlungen“?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Daniel Allgäuer
FPÖ-Klubobmann

Herrn Klubobmann
Daniel Allgäuer
Freiheitlicher Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 2.05.2017

Betreff: Anfrage vom 11.04.2017, Zl. 29.01.296 - Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: „Bürokratieabbau JETZT! Abschaffung innergemeindlicher Instanzenzug“

Sehr geehrter Herr Klubobmann Allgäuer,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich zuständigkeitshalber wie folgt:

- 1. Halten Sie es tatsächlich für zumutbar, dass eine Maßnahme zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung – speziell im Bauverfahren – jetzt seit über 3 Jahren hintangehalten wird, nur weil sich die schwarz-grüne Landesregierung nicht einigen kann?**
- 2. Wie weit sind inzwischen die Verhandlungen zur Novellierung des Gemeinderechts auf „politischer Ebene“ gediehen?**
- 3. Wurde, wie in der Beantwortung zu unserer Anfrage vom März 2016 angekündigt, inzwischen eine Arbeitsgruppe „auf Beamtenebene“ eingesetzt?**
- 4. Wann werden wie angekündigt alle Landtagsfraktionen in die Erarbeitung einer Grundlage zur Novellierung des Gemeinderechts eingebunden?**
- 5. Über welche Punkte im Bereich der Novellierung des Gemeinderechts herrscht bereits Einigkeit?**
- 6. Welche Punkte bedürfen konkret noch weiterer „politischer Verhandlungen“?**

Bei der geplanten Novellierung des Gemeindegesetzes handelt es sich um ein komplexes Vorhaben, von dem verschiedenste Themenbereiche im Gemeindegesetz betroffen sein sollen.

Der Vorarlberger Landtag hat in diesem Zusammenhang am 4. Februar 2015 folgende EntschlieÙung gefasst:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, im Zuge der beabsichtigten Novellierung des Gemeindegesetzes gemeinsam mit dem Gemeindeverband einen Diskussionsprozess zum innergemeindlichen Instanzenzug - mit der Intention, diesen abzuschaffen - zu starten. Dieser Diskussionsprozess soll im Herbst 2015 beginnen.“

Es haben dazu bereits mehrere Verhandlungsrunden zwischen Vertretern der Regierungsparteien stattgefunden; die Gespräche auf politischer Ebene konnten bislang noch nicht abgeschlossen werden. Die Thematik der Entschließung vom 4. Februar 2015 ist Teil dieser Gespräche und Gegenstand von Gesprächen mit dem Gemeindeverband.

Da die Gespräche auf politischer Ebene derzeit noch im Gange sind, wurde bislang noch keine Arbeitsgruppe auf Beamtenebene eingesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt können zudem noch keine näheren Auskünfte zu einzelnen Punkten der geplanten Novellierung des Gemeindegesetzes erteilt werden. Auf Basis der noch zu erzielenden Einigung zwischen den Regierungsparteien, der Gespräche mit dem Gemeindeverband sowie der Ergebnisse der Arbeitsgruppe auf Beamtenebene wird ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden. Im Anschluss daran werden die im Landtag vertretenden Parteien rechtzeitig und umfassend darüber informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Dr. Bernadette Mennel